

SCHACHCLUB THERWIL

Gegründet 1973

"Ich bedaure jeden, der das Schachspiel nicht kennt,
bringt es schon dem Laien Freuden, so führt es den
Kenner zu hohem Genuss" (Tolstoi)

S T A T U T E N

I. NAME, SITZ UND ZWECK DES CLUBS

- § 1 Der Schachclub Therwil, gegründet am 1. September 1973, bezweckt die Pflege des Schachspiels und guter Kameradschaft.

Der Schachclub ist politisch und konfessionell neutral.

II. MITGLIEDSCHAFT

- § 2 A = Aktiv-Mitglieder
B = Passiv-Mitglieder
C = Frei-Mitglieder
D = Ehren-Mitglieder

§ 3 Aktiv-Mitglieder

Jede Person kann Aktiv-Mitglied werden, sofern sie willens ist, die Ziele des Schachclubs verwirklichen zu helfen.

Die Aufnahme wird dem Betreffenden auf sein Gesuch hin schriftlich bestätigt, unter Beilage der Statuten.

Nur die Generalversammlung ist befugt, ein Beitrittsgesuch abzulehnen.

§ 4 Passiv-Mitglieder

Passiv-Mitglied kann jede Person werden, die guten willens ist, den Club in seinem Bestreben zu unterstützen.

§ 5 Frei- und Ehren-Mitglieder

Der Vorstand stellt der Generalversammlung den Antrag, Personen, die sich in besonderer Weise um den Club verdient gemacht haben, zu Frei- oder Ehren-Mitgliedern zu ernennen.

III. AUSTRITT

§ 6 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Ableben.

§ 7 Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tag der schriftlichen Austrittserklärung an den Vorstand. Diese kann nur dann erfolgen, wenn der Jahresbeitrag geleistet wurde.

§ 8 Der Ausschluss aus der Mitgliedschaft kann auf Antrag des Vorstandes nur durch die Generalversammlung, mit 2/3 Stimmenmehrheit erfolgen. Der Ausschluss kann gegenüber Mitgliedern verfügt werden, die das gute Einvernehmen des Clubs wiederholt oder beharrlich stören.

§ 9 Einem Mitglied, gegen das ein Ausschlussantrag vorliegt, soll Gelegenheit gegeben werden, vor der Antragstellung an die Generalversammlung, schriftlich oder mündlich Stellung zu nehmen. Der Entscheid der Generalversammlung ist endgültig.

IV. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

§ 10 Die Aktiv-Mitglieder haben in allen Vereinsangelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht.

§ 11 Die Passiv-, Frei- und Ehren-Mitglieder werden an die Generalversammlung eingeladen; sie besitzen Stimm- und Wahlrecht.

§ 12 Jedes Mitglied ist berechtigt, das Vereins-Spielmaterial unentgeltlich zu benutzen. Das Spielmaterial obliegt der Sorgfaltspflicht eines jeden Spielers.

V. DIE ORGANE DES CLUBS

§ 13 Die Organe des Clubs sind:

- A) die Generalversammlung
- B) der Vorstand
- C) die Vereinsversammlung
- D) die Rechnungs-Revisoren

§ 14 Die Generalversammlung findet jährlich 1 mal statt. Der Vorstand oder 1/3 der Aktivmitglieder können eine ausserordentliche GV verlangen. Die Generalversammlung wird spätestens 14 Tage zum voraus durch den Präsidenten einberufen unter Bekanntgabe der Traktandenliste. Die Generalversammlung entscheidet über folgende Geschäfte:

- Wahlen, Vorstand und Rechnungsrevisoren
- Budget
- Ehren- und Freimitgliederernennung
- Kassabericht
- Bericht der Revisoren, Genehmigung
- Festlegung der Jahresbeiträge
- Weitere Geschäfte, die gemäss Statuten der GV vorbehalten sind.
- Erledigung von Anträgen der Mitglieder
- Statutenänderungen

Alle Beschlüsse werden durch einfaches Mehr gefasst (ausgenommen Ausschlüsse gem. § 8). Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident durch Stichentscheid.

Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht eine geheime Abstimmung oder Wahl verlangt wird.

Anträge an die GV sind spätestens 10 Tage vor der GV schriftlich an den Präsidenten einzureichen.

§ 15 Der Vorstand führt die kommenden Geschäfte und realisiert die Beschlüsse der Vereinsversammlungen, resp. der GV und erledigt die laufenden Geschäfte mit Ausnahme derjenigen, die der Vereinsversammlung oder der GV vorbehalten sind. Die Vorstandsmitglieder werden einzeln jährlich durch die GV bestellt; sie sind unbeschränkt wiederwählbar. Vakanzen werden durch den Vorstand bis zur nächsten GV provisorisch bestellt. Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich.

Zusammensetzung:

- Präsident
- Vizepräsident
- Kassier
- Spielleiter / Archivar
- Sekretär

Der Präsident vertritt den Verein nach aussen, er beruft Vorstands-, Vereins- und Generalversammlungen ein; Präsident, Vizepräsident und Sekretär zeichnen kollektiv zu zweien.

Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung und hat letzteren in dessen Arbeit zu unterstützen.

Der Kassier besorgt alle finanziellen Geschäfte des Clubs; er hat dem Vorstand und den Rechnungsrevisoren jederzeit Einblick in seine Rechnungsführung zu gewähren. Er ist für eine gewissenhafte Kassenführung verantwortlich. Sämtliche Rechnungen sind vom Präsidenten zu visieren.

Der Spielleiter ist verantwortlich für einen interessanten und lehrreichen Spielbetrieb. Er erreicht dies durch:

- Meisterschaften
- Freundschaftsspiele
- Simultanspiele
- Theorie
- Führung der Mitgliederlisten
- Nachwuchsförderung
- sowie weitere, ihm geeignet erscheinende Massnahmen.

Er führt diese in eigener Regie durch und kann bei Bedarf weitere Vereinsmitglieder zur Mitarbeit beiziehen. Der Spielleiter sorgt für einen fairen Spielbetrieb und amtiert im Zweifelsfalle als Schiedsrichter. Seine Entscheidungen können nur durch eine Vereinsversammlung aufgehoben werden.

Der Sekretär verfasst das Protokoll der Vorstandssitzungen, der Vereinsversammlungen und der GV. Er besorgt die Korrespondenzen und ist mit dem Präsidenten, resp. Vizepräsidenten kollektiv unterschriftsberechtigt.

- § 16 Rechnungsrevisoren: Die Rechnungsrevisoren werden an der Generalversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Turnusgemäss scheidet jedes Jahr ein Revisor aus. Als Ersatz wird ein Suppleant gewählt. Die Revisoren haben jährlich mindestens einmal, und zwar nach Schluss des Rechnungsjahres, die Jahres- und Vermögensrechnung gewissenhaft zu prüfen und dem Vorstand zuhanden der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Das Rechnungsjahr endigt jeweils am 31. August.
- § 17 Spielbetrieb: In der Regel findet wöchentlich ein Spielabend statt. Ort und Zeitpunkt werden durch den Spielleiter im Einvernehmen mit dem Vorstand unter Berücksichtigung der Mitgliederinteressen festgelegt.
- § 18 Durch den Beitritt zum Verein anerkennt das Mitglied die Statuten des SCT und verpflichtet sich für deren Einhaltung.

- § 19 Auflösung des Clubs: Die Auflösung des Clubs kann nur an einer ausserordentlichen, speziell für diesen Zweck einberufenen Generalversammlung beschlossen werden. Eine Auflösung kann nicht erfolgen, wenn mind. 5 Mitglieder den Verein fortführen wollen. Im Falle der Auflösung wird das Clubvermögen einer Treuhandstelle zuhanden einer neuen Clubgründung übergeben.
- § 20 Die vorliegenden Statuten sind auf Antrag des Vorstandes an der ordentlichen Generalversammlung vom 10.9.74 angenommen worden.

S C H A C H C L U B T H E R W I L

Protokoll der Gründungsversammlung des Schachclub Therwil vom 31.8.73
im Restaurant Grossmatt, Therwil

<u>Anwesend:</u>	<u>Adresse</u>	<u>Tel.</u>
von Flüe Klaus	Alemannenstr. 19	73.34.73
Gutzwiller Edwin	Kilbertweg 2	73.32.18
Haas Frédéric	Bienenweg 8	73.20.91
Huber Werner	Alemannenstr. 19	73.32.37
Jeske Heinz-Jürgen	Alemannenstr. 19	73.41.68
Joss Hans	Keltenstr. 29	73.30.35
Lange Martha	Alemannenstr. 8	73.36.44
Märki Peter	Parkstr. 51	73.21.15
Müller Verena	Rüchiweg 40	73.24.76
Radtke Bruno	Reinacherstr. 21	73.29.27
Stieger Walter	Pappelstr. 10	73.40.11
Zuber Karl	Mittlerer Kreis 7	73.26.79
Zürcher Ruth	Baumgartenweg 13	73.39.37

Tagespräsident: Herr K. von Flüe

Die Initianten des Schachclubs, Frau Müller und Herr von Flüe begrüßen die Anwesenden aufs herzlichste und informieren kurz darüber, wie es zum Schachclub Therwil gekommen ist.

Zur formellen Gründung des Schachclubs werden von den Anwesenden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Name, Sitz und Zweck des SCT

Name: Schachclub Therwil

Sitz: bis auf weiteres Restaurant Grossmatt Therwil

Zweck: aktiver Schachclub mit vereinsinternen Meisterschaftsspielen, Beteiligung an externen Schachturnieren und evtl. späterem Eintritt in den Schweiz. Schachverband

2. Formen der Mitgliedschaft

Aktive und Passive

3. Organe und Vorstand

Die Abstimmungsergebnisse haben zu folgenden Ernennungen geführt:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| zum Präsidenten | - von Flüe Klaus |
| zum Vice-Präsidenten
und Archivar | - Müller Verena |
| zum Kassier | - Stieger Walter |
| | Bei dieser Gelegenheit übergibt Frau Müller dem
gewählten Vorstandsmitglied die Kasse (bisher
eingegangene Spielerbeiträge Fr. 58.85) mit
Kassabuch und einem grosszügigen Einstand von
Fr. 100.--, der von den Anwesenden herzlichst
verdankt wird. |
| zum Spielleiter | - Märki Peter |
| zum Aktuar | - Lange Martha |

4. Bedingungen für die Mitgliedschaft

Einzahlung eines Jahresbeitrages wie folgt:

- | | |
|------------------|---|
| pro Vereinsjahr* | Fr. 30.-- für Aktivmitglieder |
| | Fr. 15.-- für Jugendliche (d.h. solche Aktiven, die ihren
Lebensunterhalt noch nicht selbst verdienen) |

Passivbeitrag ist noch in Vernehmlassung

* Vereinsjahr: 1. September - 31. August

M. Lange